

## Preisblatt für Mehr- und Mindermengen

### Entgelt für Ausgleichsenergie

### Preise für Jahresmehr-/ Jahresmindermengen für Kunden ohne 1/4-h-Lastgangmessung

Die Vergütung der Jahresmehr- und die Inrechnungstellung der Jahresmindermengen erfolgt mittels der vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) veröffentlichten Preise.

Diese Entgelte werden vom BDEW gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung auf

Grundlage monatlicher Marktpreise für den Abrechnungszeitraum (i.d.R. 1 Jahr) bundeseinheitlich ermittelt.

Die Veröffentlichung der aktuellen Preise finden Sie unter nachstehendem Link:

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.